WIR SIND FÜR SIE DA

LASSEN SIE SICH UNVERBINDLICH BERATEN UND

FORDERN SIE UNSER INFORMATIONSMATERIAL AN.

1 AACHEN Genossenschaft Aachener Friedhofsgärtner eG Tel. 0241 - 848 90 info@aachener•friedhofsgaertner.de

www.aachener-friedhofsgaertner.de

2 BADEN

Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG Tel. 0721 - 944 87 0 service@dauergrabpflege-baden.de www.dauergrabpflege-baden.de

3 BAYERN TBF Treuhandgesellschaft bayerischer Friedhofsgärtner mbH info@dauergrabpflege-bayern.de

4 BERLIN Friedhof Treuhand Berlin -FTB -Dauergrabpflegegesellschaft mbH Tel 030 - 785 50 60 ftb@ftb-berlin.de • www.ftb-berlin.de

www.dauer-grab-pflege.de

5 BOCHUM Genossenschaft der Friedhofsgärtner Bochum eG Tel. 0234 - 35 07 85 friedhofsgaertner-bochum@web.de www.friedhofsgaertner-bochum.de

6 BONN Friedhofsgärtner-Genossenschaft Bonn eG Tel. 0228 - 67 26 55 info@grabpflege-bonn.de www.friedhofsgaertner-bonn.de

7 BRANDENBURG Verwaltungsstelle für Dauergrabpflege im Gartenbauverband Berlin-Brandenburg e.V. Tel. 0331 - 8 71 50 56 service@dauergrabpflege-brandenburg.de www.dauergrabpflege-brandenburg.de

B DORTMUND Friedhofsgärtner Dortmund eG Tel. 0231 - 56 22 930 kontakt@fg-do.de www.fg-do.de

DÜSSELDORF Friedhofsgärtner Düsseldorf eG Tel. 0211 - 439 904 service@duesseldorf-grabpflege.de www.duesseldorf-grabpflege.de

Genossenschaft der Friedhofsgärtner Frankfurt eG Tel.069 - 25 78 077 - 0 info@frankfurt-grabpflege.de www.frankfurt-grabpflege.de

1 GELSENKIRCHEN FGG Friedhofsgärtner Gelsenkirchen eG Tel 0209 - 31 80 80 info@fgg-online.de www.fgg-online.de

1 HAMBURG

13 HESSEN/THÜRINGEN

Friedhofsgärtner Genossenschaft Hamburg eG Tel. 040 - 50 42 95 www.fgh-hh.de

Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen-Thüringen Tel. 069 - 90 47 870 service@treuhandstelle-hessen-thueringen.de www.treuhandstelle-hessen-thueringen.de

M KÖLN Genossenschaft Kölner Friedhofsgärtner eG Tel 0221 - 52 56 58 genossenschaft@friedhofsgaertner-koeln.de www.friedhofsgaertner-koeln.de

1 LÜBECK Friedhofsgärtner Lübeck eG Tel. 0451 - 49 28 50 info@gute-erinnerungen.de www.gute-erinnerungen.de

16 NIEDERSACHSEN/SACHSEN-ANHALT Treuhandstelle für Dauergrabpflege Niedersachsen/Sachsen-Anhalt GmbH Tel. 0511 - 32 67 11 email@treuhandstelle.info www.treuhandstelle.info

17 NORDWESTDEUTSCHLAND Dauergrabpflege Nord GmbH Tel. 0421 - 5 36 41 - 95 Bremen@dauergrabpflege-nord.de www.dauergrabpflege-nord.de

18 RHEINLAND Rheinische Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH Tel. 0208 - 62 90 30 111 service@dauergrabpflege-rheinland.de www.dauergrabpflege.net

19 RHEINLAND-PFALZ Genossenschaft der Friedhofsgärtner im Lande Rheinland-Pfalz eG Tel. 0671 - 65 926 info@genfrie.de www.genfrie.de

20 SAARLAND Dauergrabpflege-Treuhandstelle Saarländischer Friedhofsgärtner eG Tel. 0681 - 68 49 13 info@dauergrabpflege-saar.de www.dauergrabpflege-saar.de

21 SACHSEN Dauergrabpflege-Gesellschaft Sächsischer Friedhofsgärtner mbH Tel. 0351 - 849 16 19 info@dauergrabpflege-sachsen.de www.dauergrabpflege-sachsen.de

22 SCHLESWIG-HOLSTEIN Dauergrabpflege Nord GmbH Tel.: 0431 9 35 35 Kiel@dauergrabpflege-nord.de www.dauergrabpflege-nord.de

23 WESTFALEN-LIPPE Gesellschaft für Dauergrabpflege Westfalen-Lippe mbH Tel. 02 08 - 43 91 90 132 service@dauergrabpflege-wl.de www.dauergrabpflege-wl.de

WÜRTTEMBERG WÜRTTEMBERGISCHE FRIEDHOFSGÄRTNER EG Tel. 07154 - 178 599-0 info@wfg-eg.de www.dauergrabpflege-wuerttemberg.de



Leben braucht Erinnerung

RICHTIG VORGESORGT.

EINE INFORMATION FÜR BETREUER, NACHLASSVERWALTER, NOTARE & RECHTSANWÄLTE





Gesellschaft deutscher Friedhofsgärtner mbH

Schleswig-

Holstein

Hamburg

13

Thüringen

Bayern

ZUSTÄNDIG FÜR

Region Stadtgebiet

3

Niedersachsen

Bremen

8 23

Hessen

24

Baden-Württemberg

10

6

Nordrhein-Westfalen

14 6

Rheinland-

Pfalz

20 }

0

17~

Mecklenburg-

4

21

Claire-Waldoff-Straße 7 • 10117 Berlin T 030 / 2000 65-246

info@grabpflege.de • www.grabpflege.de

PERSÖNLICHE VORSORGE

DIE SICHERHEIT, ALLES GEREGELT ZU HABEN LEBEN BRAUCHT ERINNERUNG

Vorsorge spielt im Leben vieler Menschen eine Sinne des Verstorbenen zu handeln. Zu den Leistungen wichtige Rolle. Lebensversicherung, zusätzliche Krankenversicherung, Vorsorge für die Rente usw. - all das soll geregelt sein. Die Vorsorge für den Todesfall wird oft ausgeblendet, denn damit möchte sich niemand gerne beschäftigen. Dabei sind es gerade diese Dinge, die den Hinterbliebenen helfen, in der schweren Zeit der Trauer die richtigen Entscheidungen zu treffen und im • die Dauergrabpflege.

in einem Vorsorgevertrag / einer Bestattungsverfügung für die Zeit nach dem Tod gehören:

- · die Art der Bestattung,
- die Trauerfeier.
- · die Wahl des Friedhofs und des Grabes,
- die Grabgestaltung,

VORSORGE IN IHRER VERANTWORTUNG

In Ihrer Funktion als Notar/Rechtsanwalt, als ... als Betreuer sind Sie in ganz besonderem Maße Betreuer oder als Nachlassverwalter sind Sie in dafür verantwortlich, dass die individuellen Wüneiner ganz besonderen Verantwortung ...

Mein letzter Wille

... als Notar/Rechtsanwalt nehmen Sie Testamente, letztwillige Verfügungen oder Vermächtnisse entgegen. Ihre Mandanten haben die Möglichkeit, die Grabgestaltung sowie -pflege festzuhalten. Die zuverlässigste und sicherste Möglichkeit der persönlichen Vorsorge ist der direkte Abschluss eines Vorsorgevertrages unter Mitwirkung einer Dauergrabpflege-Einrichtung.

sche der Ihnen anvertrauten Menschen festgehalten werden. Ein zu Lebzeiten abgeschlossener Vorsorgevertrag bietet hier größtmögliche Sicherheit. Lassen Sie sich von der regional zuständigen Dauergrabpflege-Einrichtung beraten.

... als Nachlassverwalter gehört es zu Ihren wichtigsin diesen Unterlagen auch ihre persönlichen Wün- ten Aufgaben, Vermögenswerte zu konservieren, sche für die eigene Beerdigung, für ihr Grab und eine dauerhaft sinnvolle und sicher kalkulierbare Lösung bei der Verwendung der Erbmasse zu finden. Dabei sollten die Wünsche des Verstorbenen nach einer würdigen Trauerfeier, der Art der Bestattung, der Wahl des Friedhofes und Grabes sowie der Grabpflege unbedingt Berücksichtigung finden.



VERTRAUEN DURCH SICHERHEIT

Alle Vorsorgeverträge rund um den Trauerfall können mit einer Dauergrabpflege-Einrichtung in Kooperation mit einem Vertragsbetrieb geschlossen werden. In Deutschland gibt es ca. 4.000 Vertragsbetriebe in 22 Dauergrabpflege-Einrichtungen, die sich bundesweit als Gesellschaft deutscher Friedhofsgärtner mbH (GdF) zusammengeschlossen haben. (siehe Rückseite)

Das wichtigste Produkt ist die Dauergrabpflege, bei der die regelmäßige Pflege der Grabstätte über viele Jahre bzw. Jahrzehnte vereinbart wird. Aber auch alle anderen Leistungswünsche für die Zeit nach dem Todesfall können hier abgesichert werden.



IHRE VORTEILE

- ◆ Die Dauergrabpflege-Einrichtungen verwalten das Treugut langfristig seriös und sicher, sie unterwerfen sich den "GdF-Richtlinien zur Anlage von Treuhandvermögen und/oder Vorauszahlungen auf friedhofsgärtnerische Leistungen" sowie den "GdF-Arbeitsund Verwaltungsrichtlinien".
- Die Einhaltung der Richtlinien muss von den den Dauergrabpflege-Einrichtungen regelmäßig nachgewiesen werden; die Prüfung erfolgt jeweils durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer.
- 🖪 Der Kunde kann sich auf die vereinbarten Leistungen verlassen und hat keine Nachschusspflicht.
- 🖪 Die Dauergrabpflege-Einrichtungen übernehmen die regelmäßige Kontrolle der vereinbarten Leistungen (Grabkontrolle).
- 🖪 Die Dauergrabpflege-Einrichtungen sichern die langjährige Pflege ab, auch wenn ein Vertragsbetrieb kurzfristig schließen muss oder die Leistung aus anderen Gründen nicht mehr erfüllt werden kann.
- 🖪 Der Kunde kann seine ganz individuellen Wünsche und Vorstellungen schon zu Lebzeiten regeln.
- Das Konzept der Vorsorge wird in den Dauergrabpflege-Einrichtungen bereits seit vielen Jahrzehnten erfolgreich umgesetzt.